



## Einmal mehr ist am Ende weniger Mit vorausgezählten KV-Beiträgen können Steuern gespart werden



Klaus-Peter Witt, Steuerberater, spezialisiert auf die Beratung von Apothekern, Mitglied im ETLADVISION-Verbund

**S**eit 2010 sind Krankenversicherungsbeiträge (KV-Beiträge) in unbegrenzter Höhe abziehbar, soweit sie auf eine Basisversorgung entfallen. Der Beitragsanteil für ein Krankengeld sowie Komfortleistungen (wie Einzelzimmer im Krankenhaus, Chefarztbehandlung usw.), sind aus den KV-Beiträgen heraus zu rechnen. Pflegepflichtversicherungsbeiträge (PV-Beiträge) sind in unbegrenzter Höhe abziehbar.

Sonstige Versicherungsbeiträge wie z. B. Beiträge zu Haftpflicht- oder Unfallversicherungen sind nur abziehbar, wenn sie zusammen mit den KV- und PV-Beiträgen die Summe von 1.900 EUR (bei Arbeitnehmern) bzw. 2.800 EUR (bei Unternehmern) nicht überschreiten. Werden diese Grenzen überschritten, entfällt die Abzugsfähigkeit aller anderen Versicherungsbeiträge. Mit einer Vergleichsrechnung wird geprüft, ob in ein-

	2012	2013	2014	2015
Beitrag zur Basis-KV 3.500 €*2,5 zzgl. „normaler Beitrag“	8.750 € 3.500 €	0 € (bezahlt in 2012)	0 € (bezahlt in 2012)	1.750 € (halber Beitrag)
Gesamt	12.250 €	0 €	0 €	1.750 €
Kapital-LV	4.200 €	4.200 €	4.200 €	4.200 €
Haftpflicht- u. Unfallversicherung	500 €	500 €	500 €	500 €
Summe	16.950 €	4.700 €	4.700 €	6.450 €
<b>Abziehbarer Höchstbetrag</b>	2.800 €	<b>2.800 €</b>	<b>2.800 €</b>	<b>2.800 €</b>
<b>Mindestens jedoch Basis-KV</b>	<b>12.250 €</b>			

zelnen Fällen nach dem bis 2009 geltenden Recht ein höherer Sonderausgabenabzug möglich ist (Günstigerprüfung).

### Mit Vorauszahlungen Steuern sparen

Seit 2011 akzeptiert die Finanzverwaltung die Vorauszahlung von Krankenversicherungsbeiträgen bis zum Zweieinhalbfachen der laufenden Beitragszahlung. Solche Vorauszahlungen bieten sich an, wenn der Steuersatz in 2012 hoch ist und sich die sonstigen Vorsorgeaufwendungen wegen der Höchstbeträge nicht oder kaum als Sonderausgaben auswirken.

### Beispiel:

Der Steuerpflichtige zahlt in 2012 zusätzlich zu seinem Jahresbeitrag von 3.500 EUR noch 8.750 EUR (2,5 \* 3.500 EUR) voraus.

Somit sind in den Jahren 2012 bis 2015 Sonderausgaben in Höhe von 20.650 EUR steuerlich abzugsfähig. Ohne die Vorauszahlung wären es lediglich 14.000 EUR (4\*3.500 EUR).

Im Einzelfall kann der steuerliche Vorteil durch die Günstigerprüfung sogar noch höher ausfallen. Ergibt sich dabei für die Jahre 2013 bis 2015 ein höherer Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen, wird der höhere Betrag abgezogen.

### Empfehlung:

Nutzen Sie die Möglichkeit, durch Vorauszahlungen von Krankenversicherungsbeiträgen Steuern zu sparen. Ob und in welcher Höhe Vorauszahlungen sinnvoll sind, muss im Einzelfall genau berechnet werden. Sprechen Sie uns an! Wir ermitteln für Sie die optimale Verteilung der Beiträge. ●

**ETL | ADVISION**  
Steuerberatung für Heilberufler

ETL ADVISION  
Steuerberatungsgesellschaft AG  
Home: [www.ETL-ADVISION.de](http://www.ETL-ADVISION.de)  
E-Mail: [etl-advision@etl.de](mailto:etl-advision@etl.de)